

AlpenBank Ausgewogene Strategie

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. August 2020 bis 31. Juli 2021

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

Alpenbank Aktiengesellschaft
Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Thesaurierungsanteil	AT0000828553
Vollthesaurierungsanteil	AT0000A1ZH63

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Steuerliche Behandlung	26

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
MMag. Marco Rossegger (ab 01.10.2020)

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (ab 9.9.2020)
Mag. Thomas Wolfsgruber (Stv. Vorsitzender) (von 09.03.2020 bis 12.08.2020)
Dr. Teodoro Cocca (ab 01.09.2021)
Mag. Serena Denkmaier
Friedrich Führer (bis 31.08.2021)
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

AlpenBank Ausgewogene Strategie

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "AlpenBank Ausgewogene Strategie" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 23. Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,48 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,25 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.07.2020	per 31.07.2021
	EUR	EUR
Fondsvolumen	41.150.521,63	56.856.269,96
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	148,91	163,01
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	156,35	171,16
errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	149,43	164,06
Ausgabepreis je Vollthesaurierungsanteil	156,90	172,26

Auszahlung / Wiederveranlung	per 15.10.2020	per 15.10.2021
	EUR	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,4589	0,9110
Auszahlung je Vollthesaurierungsanteil ²⁾	0,0000	0,0000
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	2,3256	4,6123
Wiederveranlung je Vollthesaurierungsanteil	2,7928	5,5564

Umlaufende AlpenBank Ausgewogene Strategie-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.07.2020	246.956,795
Absätze	13.394,344
Rücknahmen	-12.353,072
Ausschüttungsanteile per 31.07.2021	247.998,067

Thesaurierungsanteile per 31.07.2020	29.269,060
Absätze	74.105,707
Rücknahmen	-3.234,251
Thesaurierungsanteile per 31.07.2021	100.140,516

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.17	38.709.443,92	279.372,535	138,55	0,2117	2,00
31.07.18	40.500.927,95	281.631,080	140,44	0,4802	1,52
31.07.19	41.941.007,36	271.759,615	143,89	0,0000	2,82
31.07.20	41.150.521,63	246.956,795	148,91	0,4589	3,49
31.07.21	56.856.269,96	247.998,067	163,01	0,9110	9,80

Vollthesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.07.18	40.500.927,95	6.750,000	140,44	0,0000 ¹⁾	0,97
31.07.19	41.941.007,36	19.645,673	144,39	0,0000 ¹⁾	2,81
31.07.20	41.150.521,63	29.269,060	149,43	0,0000 ¹⁾	3,49
31.07.21	56.856.269,96	100.140,516	164,06	0,0000 ¹⁾	9,79

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Nach einem starken und noch nie dagewesenen Rückgang im zweiten Quartal 2020, nahmen Konsum, Exporte und Investitionen wieder deutlich zu, so dass die amerikanische Wirtschaft im dritten Quartal 2020 ein Plus von 33,8 % verzeichnete. Beflügelt wurde der Konsum auch durch das umfangreiche Pandemie-Hilfspaket, das unter anderem Einmalschecks in Höhe von 1400 Dollar für Millionen Amerikaner umfasste. Das letzte Quartal 2020 endete mit einem Wachstum von 4,5 %. In das Jahr 2021 startete die Wirtschaft mit einem Plus von 6,3 % im ersten Quartal, im zweiten Quartal gab es ein Plus von 6,5 % (annualisiertes Quartalswachstum). Gebremst von Lieferengpässen und fehlendem Personal hat die US-Wirtschaft damit im Frühjahr weniger Fahrt aufgenommen als erhofft. In der Automobilindustrie fehlen Computer-Chips und am Bau gibt es Engpässe bei Holz und anderen Baumaterialien. Die massiven Finanzhilfen von Staat und Notenbank konnten sich deshalb nicht vollständig entfalten. Auch der Arbeitsmarkt hat sich noch nicht vollständig von der Krise erholt. Die Arbeitslosenquote in den USA ist in den vergangenen zehn Jahren stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns lag sie im April 2020 bei 14,8 %. Bis Ende Juli 2021 erholte sie sich wieder auf 5,4 %. Sorgen bereitet auch die Inflationsrate, die im Juli 2021 bei 5,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat liegt. Insbesondere die Energiepreise erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr stark. Der US-Leitzins wurde aufgrund der Coronakrise im März 2020 zunächst um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 % gesenkt. In dieser Spanne bleibt er auch weiterhin. Mit einer ersten Anhebung rechnet die US Notenbank Fed im Jahr 2023.

Auch die Wirtschaftsleistung der Eurozone verzeichnete aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im zweiten Quartal 2020 einen starken Rückgang, auf den im dritten Quartal ein Plus von 12,4 % folgte. Im letzten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 ist es jeweils zu leichten Rückgängen gekommen. Im zweiten Quartal dieses Jahres gab es für die europäische Wirtschaft jedoch wieder ein Wachstum von 2 %. Europa kann lt. EU-Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni auf eine rasche wirtschaftliche Entspannung von der Corona Krise hoffen. Eine Erholung auf das Vorkrisenniveau wird nun schon für das vierte Quartal 2021 prognostiziert. Das Wachstum werde durch hohe Impfraten, den steigenden privaten Konsum, Investitionen und eine steigende Nachfrage nach EU-Exporten angetrieben. Maßgeblich beteiligt an der raschen Erholung ist auch der Corona-Wiederaufbaufonds der EU. Dank des 750 Milliarden Euro schweren Fördertopfes könnten die öffentlichen Investitionen im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 demnach den höchsten Stand seit über zehn Jahren erreichen. Die Verschuldungsquote der Länder der Eurozone mit über 102 Prozent der Wirtschaftsleistung wird aber voraussichtlich einen neuen Höchststand erreichen. Die Inflation beträgt Ende Juli 2021 2,2 % und ist seit Februar kontinuierlich angestiegen.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz des jüngsten Aufflackerns der Inflation unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe seit letztem Jahr ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB. Dieses Programm mit einem Volumen von inzwischen 1,85 Billionen Euro läuft bis mindestens Ende März 2022. Im Juli hat die EZB ihre geldpolitische Strategie adaptiert. Im Zuge dieser Anpassung wurde das Inflationsziel von „nahe aber unter 2%“ auf ein symmetrisches, mittelfristiges Inflationsziel von 2% angepasst. Zudem sollen in Zukunft Immobilienpreise in die Inflationsberechnung einfließen und Klimaziele stärker berücksichtigt werden. Damit dürfte die Geldpolitik mittelfristig sehr locker bleiben.

Die deutsche Wirtschaft wurde im zweiten Quartal 2020 durch die Ausbreitung des Coronavirus ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen. Seit Juli 2020 zog sie jedoch wieder deutlich an und verzeichnete im dritten Quartal ein Plus von 9 %. Im letzten Quartal vergangenen Jahres führten hohe Infektionszahlen jedoch zu weiteren drastischen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Es kam zu einem deutlichen Dämpfer für die wirtschaftliche Erholung und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg lediglich um 0,7 %. Im ersten Quartal 2021 kam es aufgrund der dritten Corona-Welle erneut zu Schließungen von Teilen des Einzelhandels und in Folge zu einem Rückgang von 2 % des BIP. Ab Mai wurden die Einschränkungen schrittweise wieder gelockert und die deutsche Wirtschaft kehrte mit einem Plus von 1,6 % auf den Wachstumspfad zurück. Angesichts des Impffortschritts und der damit einhergehenden rückläufigen Infektionszahlen dürfte die Konjunktur im weiteren Jahresverlauf verstärkt an Fahrt aufnehmen. Die Inflation liegt im Juli 2021, vor allem wegen höherer Energiepreise, bei 3,8 %.

Der Konjunktureinbruch, den Großbritannien durch die Pandemie erlitten hat, verdient das Attribut historisch und ist doppelt so hoch wie in Deutschland und den USA. Im Sommer 2020 ging es jedoch ebenso steil wieder bergauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs von Juli bis September um 16,9 % zum Vorquartal und damit so schnell wie noch nie. Das Wachstum bremste sich im letzten Quartal wieder ein und betrug 1,3 %. Im ersten Quartal 2021 ist es zu einem Rückgang von 1,6 % gekommen. Im zweiten Quartal ist die Wirtschaft um 4,8 % gewachsen. Sorgen bereiten jedoch die sinkenden Einwandererzahlen in Großbritannien. In vielen Branchen wie der Gastronomie, dem Einzelhandel, der IT-Branche und dem Baugewerbe herrscht akuter Arbeitskräftemangel wie schon seit 20 Jahren nicht mehr. Es wird erwartet, dass die Zahl der offenen Stellen auf einen neuen Rekordwert steigt. Viele Unternehmen locken bereits mit Lohnerhöhungen und besseren Arbeitsbedingungen.

Auch in Japan folgte auf den Pandemie-bedingten scharfen Einbruch im zweiten Quartal 2020 ein deutliches Wachstum von 22,8 % im dritten Quartal. Im vierten Quartal wurde ein Zuwachs von 11,9 % verzeichnet. Angetrieben wurde die kräftige Erholung durch die von der Regierung aufgelegten Hilfsprogramme im Volumen von 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Im ersten Quartal 2021 ist es jedoch wieder zu einem BIP Rückgang in Höhe von 3,7 % gekommen. Eine vierte Virus-Welle versetzte den Verbraucherausgaben erneut einen Rückschlag. Im zweiten Quartal gab es ein leichtes Plus von 1,3 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Teile des Landes, darunter die Hauptstadt Tokio, befinden sich weiter im Corona-Notstand. Experten erwarten, dass es noch Jahre dauert, bis sich die Wirtschaft vollständig von den Auswirkungen der globalen Pandemie erholen wird.

Der Ölmarkt hat ein denkwürdiges Jahr 2020 hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbundener wirtschaftlicher Unsicherheiten war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Ölnationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Mittlerweile hat sich der Brent-Ölpreis wieder auf Vorkrisenniveau erholt. Maßgeblich dazu beigetragen hat die disziplinierte Umsetzung der vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und die Aussicht auf eine deutliche wirtschaftliche Erholung. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent liegt Ende Juli 2021 bei 76,3 USD.

Der Euro wertete in den ersten 6 Monaten des Berichtszeitraumes gegenüber dem Dollar auf. Seit Anfang des Jahres wertete der Euro gegenüber dem Dollar leicht ab. Ende Juli 2021 liegt der Kurs bei etwa 1,19 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende Juli 2021 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,46 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 1,22 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 1,89 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit zwischenzeitlich in den negativen Bereich gerutscht und rentiert Ende Juli wieder bei 0,02 %. Im April 2021 wurde die Kreditwürdigkeit Griechenlands von der Ratingagentur S&P um eine Stufe auf „BB“ angehoben. Begründet wird das bessere Rating mit Hoffnungen auf eine schnelle wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie.

Emerging Markets Anleihen haben sich, gestützt von den expansiven fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen, seit Beginn des Berichtszeitraumes deutlich erholt. Zwischenzeitlich ist es auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus in Europa und den USA zu Kursrückgängen gekommen, die bei USD denominierten Anleihen besonders ausgeprägt waren. Die Risikoaufschläge sind im Berichtszeitraum stark gesunken. Auf Jahressicht haben sich Emerging Markets Anleihen mit einem Wertzuwachs von etwa 4 % gut entwickelt.

Seit Anfang des Berichtszeitraumes konnten sich High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) durch die umfassenden Unterstützungsmaßnahmen der Staaten und Notenbanken wieder deutlich von den pandemiebedingten Marktverwerfungen erholen. Von Oktober bis Ende Juni entwickelten sich Unternehmensanleihen seitwärts. Im Juli ist es zu deutlichen Zinsrückgängen im Euroraum gekommen, wovon auch Unternehmensanleihen profitiert haben. Auf Jahressicht konnte ein Wertzuwachs von etwa 2,5 % erzielt werden. In den letzten beiden Quartalen des Vorjahres sowie im ersten Quartal 2021 zeichnete sich bereits eine Erholung der Unternehmensergebnisse ab und auch die Liquiditätssituation der meisten Unternehmen mit High Grade Rating ist solide. Die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen sind inzwischen in den meisten Branchen wieder auf das Niveau vor Ausbruch der Corona-Pandemie gesunken.

Seit November ist es bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) - wie auch bei anderen Spreadprodukten - zu einer umfassenden Erholung gekommen. Die Erholung der Hochzinsanleihen dauert seither an und die Risikoaufschläge haben sich wieder deutlich eingeeengt. Die Risikoaufschläge liegen inzwischen wieder auf den Niveaus vor Ausbruch der Pandemie. Auf Grund des niedrigeren Zinsrisikos von Hochzinsanleihen wurde die Assetklasse weniger von den diesjährigen Zinsanstiegen getroffen als andere Anleiheklassen mit längerer Zinsduration. Auf Jahressicht beträgt der Wertzuwachs von Hochzinsanleihen etwa 7,5%.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Nach den Turbulenzen am Aktienmarkt aufgrund des Corona-Schocks erholten sich die Aktienindizes wieder. Mehr noch; ermutigende Firmenbilanzen und Konjunkturdaten haben die Kurse auf Rekordstände getrieben. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet letztlich im Berichtszeitraum ein Plus von 34 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 34.935,5 Punkten. Der DAX gewinnt in diesem Zeitraum 26,2 % und notiert aktuell bei 15.544,4 Punkten. Der Nikkei notiert bei 27.283,6 Punkten und verzeichnet ein Plus von 27,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraums bei 3.480 Punkten und somit um 69,7 % über dem Niveau des Vorjahres.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die Aktienmärkte haben im Berichtszeitraum ihren Aufwärtstrend fortgesetzt. Der Absturz aufgrund der Covid-19 Pandemie im 1. Quartal 2020 wurde mehr als wettgemacht und die Indizes erreichten neue Höchststände. Wurde die Erholung im 2. Halbjahr des Jahres 2020 vor allem durch eine Ausweitung der Bewertungen getragen, konnten sich im Jahr 2021 auch die Unternehmensgewinne kräftig erholen und die Erholung an den Aktienmärkten antreiben. Mit Ausnahme von Europa konnten die wesentlichen Indizes die Unternehmensgewinne wieder über das Vorkrisenniveau steigern. Nichtsdestotrotz sind die meisten Märkte im historischen Vergleich inzwischen teuer bewertet, insbesondere US-Aktien. Renteninvestments, insbesondere Staatsanleihen, kamen zwischenzeitlich durch den Anstieg der Renditen aufgrund des sich verbessernden Wirtschaftsausblickes, unter Druck und konnten nur unwesentlich zulegen. Im Verlauf des Berichtszeitraumes haben wir das Aktienengagement zu Lasten der Alternativen Strategien und Goldinvestments*) ausgebaut.

Im Aktienanteil gab es geringfügige Anpassungen der Strategie. Mit der Bekanntgabe der Unternehmen Biontech/Pfizer im November, einen hochwirksamen Covid-19 Impfstoff entwickelt zu haben, setzte ein Favoritenwechsel an den Börsen ein. Zyklische Aktien, die Verlierer der Pandemie, setzten in Aussicht einer Normalisierung zu einer beeindruckenden Rallye an. Wachstumstitel, die Gewinner der Pandemie, entwickelten sich in den darauffolgenden Monaten unterdurchschnittlich. Der Anstieg der Zinsen am langen Ende verstärkte diesen Trend zusätzlich. Wir konnten zwar von diesem Trend mit der Aufnahme des Brandes European Value im November sowie der Aufstockung des US-Value Fonds Robeco US Premium profitieren, verzeichneten jedoch in den darauffolgenden Monaten eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung, da das Portfolio weiterhin überwiegend in Wachstumsaktien investiert war. Erst als im Juni aufgrund der Ausbreitung der Delta Variante des Virus Bedenken bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Erholung aufkamen und die Renditen am langen Ende wieder korrigierten, konnten Wachstumsaktien die Führungsrolle wieder übernehmen und die relative Wertentwicklung des Fonds verbesserte sich.

In der Fondsselektion haben wir im abgelaufenen Berichtszeitraum insbesondere den Anteil an nachhaltigen Investments (ESG) ausgebaut. Das bestehende Investment im Bereich Klima & Umweltschutz (Nordea Global Climate & Environment) wurde weiter ausgebaut. Neu aufgenommen haben wir zudem Fonds, die Nachhaltigkeitskriterien in ihrem Investmentprozess berücksichtigen. So wurde in Europa das Engagement im DPAM Equities Europe Sustainable weiter ausgebaut. Degroof Petercam (DPAM) verfügt über ausreichende Researchkapazitäten und ist in Europa ein Pionier im Bereich des verantwortungsvollen und nachhaltigen Investierens. In den USA haben wir den Brown Advisory US Sustainable Growth dem Portfolio hinzugefügt. Engagements in den Schwellenländern wurden um den Nordea Emerging Market Stars ergänzt, der ebenfalls eine nachhaltige Anlagestrategie verfolgt.

Bei den taktischen Satelliteninvestments wurde der CS Digital Health veräußert und in der 2. Hälfte des Berichtszeitraumes durch den CS Infrastructure ersetzt. Wir erwarten uns durch die massiven globalen Investitionspakete in Infrastruktur für dieses Thema eine starke Unterstützung in den nächsten Jahren. Wesentliche positive Performancebeiträge lieferten im Berichtszeitraum vor allem die US-Fonds Edgewood US Select Growth, Morgan Stanley US Advantage und Vanguard US 500 Stock Index. Nachteilig wirkten sich die Positionen im BGF World Gold Fund, CS Digital Health und UBS China Opportunities aus.

Im Rentenmanagement wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Investments in Fonds mit geringen Renditechancen wie z.B. der Nordea European Covered Bond Fund sukzessive reduziert und Fonds mit höheren Renditechancen wie z.B. Threadneedle European High Yield oder BGF China Bond Fund neu aufgenommen.

Die Engagements in Alternative Anlagestrategien und Rohstoffe/Edelmetalle lieferten im Berichtszeitraum ein gemischtes Bild. Konnten die Investments in Gold-ETCs *) im vorangegangenen Geschäftsjahr noch wesentlich zur positiven Wertentwicklung beitragen und vor allem in den Turbulenzen während der Covid-Krise das Portfolio stabilisieren, schmälerten sie die Rendite im vergangenen Geschäftsjahr. Bei den Alternativen Strategien wirkten sich insbesondere die Engagements in den Fonds Nordea Alpha 15, Schroder GAIA Egerton und JPMorgan Global Macro Opportunities positiv auf die Wertentwicklung aus.

*) Die Investments in Gold erfolgen über Zertifikate, die den Goldpreis 1 : 1 nachbilden und bei denen eine physische Lieferung ausgeschlossen ist.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	100,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	148,91
Auszahlung (KESt) am 15.10.2020 (entspricht 0,0030 Anteilen) ¹⁾	0,4589
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	163,01
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	163,50
Nettoertrag pro Anteil	14,59
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	9,80%

Vollthesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	149,43
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	164,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	164,06
Nettoertrag pro Anteil	14,63
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	9,79%

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 15.10.2020 (Ex Tag) EUR 152,76
²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	291.782,51		
Dividendenerträge Ausland	+	103.864,62		
ausländische Quellensteuer	-	25.336,60		
Dividendenerträge Inland	+	18,50		
inländische Quellensteuer	-	9,25		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	1.825,33		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	723,31	+	372.868,42

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 10.197,91

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	698.519,08		
Wertpapierdepotgebühren	-	9.742,85		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	3.866,10		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	2.738,10		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	9.885,65		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	1.799,83		
Performancekosten	-	0,00	-	722.951,95

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 360.281,44

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	2.294.057,10		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	151.477,25		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 2.142.579,85

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 1.782.298,41

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + 2.641.380,11

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 143.889,06

Fondsergebnis gesamt + 4.567.567,58

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 4.783.959,96

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 848,29. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	41.150.521,63
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.10.2020	-	114.017,67
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	11.252.198,42
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	4.567.567,58
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		56.856.269,96

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 246.956,795 Thesaurierungsanteile; 29.269,060 Vollthesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 247.998,067 Thesaurierungsanteile; 100.140,516 Vollthesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2021

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Zertifikate/Indexzertifikate							
Iautend auf EUR							
DE000A0S9GB0	DT.BOESE COM. XETRA-GOLD	45.900	3.900		49,51	2.272.600,80	4,01
DE000A1EK0G3	XTR P GOLD EUR H60	13.400		4.500	118,23	1.584.282,00	2,79
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate							
Anteile an OGAW und OGA							
Iautend auf EUR							
LU0256881128	AGIF-EUR.EQU.GRTH IT EO	199	19		4.963,01	987.638,99	1,74
LU0227145629	AXA WLD-GL. INFL. I T. EO	9.100	3.100	3.500	177,90	1.618.890,00	2,85
LU0415391514	BELLE.F.(L)-BB.A.M.+S.IEO	960	200		730,30	701.088,00	1,23
LU0494762056	BELLVUE(LUX)-BB GL.M.I EO	9.100	3.400		187,65	1.707.615,00	3,00
LU0368266499	BGF-EURO CORP.BOND D2 EO	69.500	6.500		18,83	1.308.685,00	2,30
LU0252963623	BGF-WORLD GOLD N.D2 EO	11.500	1.300	1.800	38,78	445.970,00	0,78
LU0827889485	BGF-WORLD HEALTHSCI.D2 EO	14.100	3.700	1.000	61,03	860.523,00	1,51
IE00BF1T6Z79	BR.ADV.-US S.G. BEOA	27.000	27.000		21,55	581.850,00	1,02
IE0031574977	BRANDES I.FDS-B.EU.VA.IEO	28.100	28.100		45,16	1.268.996,00	2,23
BE0948492260	DPAM INV.B EQ.EUR.SUS.FIC	2.250	1.450		441,55	993.487,50	1,75
LU0599947271	DWS CON.KALDEMORGEN FC	7.410	1.860		171,12	1.267.999,20	2,23
LU0345362361	FID.FDS-AS.PA.OP. YACCEO	23.800	10.000	2.000	35,37	841.806,00	1,48
LU0346390197	FID.FDS-EURO BOND Y AC.EO	98.000	18.000		18,00	1.764.000,00	3,10
LU1353442731	FIDE.FDS-EUR.DYN.G.IACCEO	31.700	5.000	28.300	20,58	652.386,00	1,15
LU1116432458	FIDELITY-EM.MKT DE.YACCEO	78.000	50.000		14,84	1.157.520,00	2,04
FR0013534914	H2O ADAGIO IEOA	11	11		6.260,60	68.866,60	0,12
LU0095623541	JPM INV-GL.MAC.OPP.C AEO	10.400	4.400		190,93	1.985.672,00	3,49
LU0248049172	JPM-EU.ST.GW.JPMESG IAEO	5.140	1.440	2.150	181,37	932.241,80	1,64
LU0895805017	JUPITER GL.FD-J.DY.B.DEOA	50.000	50.000		13,98	699.000,00	1,23
LU0219424487	MFS M.-EUROP.VALUE I1 EO	3.700	640	430	429,27	1.588.299,00	2,79
LU0348927095	NORD.1-GBL CL.A.EN.F.BIEO	30.300	15.300		33,01	1.000.203,00	1,76
LU0602539271	NORDEA 1-EM.STARS EQ.BIEO	3.650	3.650		176,62	644.663,00	1,13
LU0539144625	NORDEA 1-EUR.COV.BD BI-EO	97.000	7.500	100.500	15,30	1.484.100,00	2,61
LU0915363070	NORDEA 1-FLEX.FI BI-EO	9.300	3.500		114,98	1.069.314,00	1,88
LU0607983383	NORDEA1-ALP.15 MA F.BIEO	19.900	7.800		103,75	2.064.625,00	3,63
LU0885728583	SCHR.GAIA-S.US EQ.EACCEOH	5.500			151,90	835.450,00	1,47
LU0463469121	SCHROD.GAIA-EGER.EQ.CAEO	7.630			245,86	1.875.911,80	3,30
LU0113258742	SISF EURO CORP.BD C ACC	86.200	33.200		27,39	2.361.190,40	4,16
LU1864952764	T(L)-EUR.SM.CO. 8EEOA	70.300	24.045		16,47	1.157.693,37	2,04
LU1829332953	THR(L)-E.H.Y.BD 8EEOA	144.000	144.000		11,33	1.631.448,00	2,87
LU1808451352	UBAM-EO COR.IG SOL.ICEOA	11.100	600		106,33	1.180.263,00	2,08
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	9.400	7.400		172,54	1.621.876,00	2,85
IE00B58HMN42	UBS FDSO-CMCI C.SF EOAA	8.400	8.400		66,38	557.550,00	0,98
IE0032126645	VANG.INV.S.-US500 EOA	32.200		9.800	43,32	1.394.862,14	2,45
Iautend auf JPY							
LU0607514808	INV.FDS-JAP.EQ.ADV.C YN C	12.900	3.600	1.100	6.622,00	656.298,40	1,15
Iautend auf USD							
LU0719319435	BGF-BGF CHINA BD D2ADL	84.200	84.200		16,44	1.164.701,72	2,05
LU1692112649	CS IF 2-CS(L)IN.EQ.EB DL	350	350		1.741,33	512.802,27	0,90
LU0952587862	EDGEW.L SEL-US S.G.IDLZC	3.030	270	890	490,88	1.251.465,21	2,20
IE00B3DJ5Q52	FED.HERMES-GL.EM EQU.FADL	307.000	83.000	71.000	4,07	1.050.490,20	1,85
LU0360482987	MSI-GLOBAL BRANDS Z DL	9.900	3.400	3.800	101,14	842.478,75	1,48
LU0225741247	MSI-US ADVANTAGE FD I	6.670	400	2.130	215,93	1.211.824,23	2,13

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
IE00BTKH9G20	N.B.I.FD.E.M.D.H.C.PACCDL	113.000	29.000	35.000	11,38	1.081.985,70	1,90
IE00B42NVC37	POLAR CAP.FDS-GL.TECH.IDL	7.440		3.560	94,94	594.323,60	1,05
LU0226954369	ROB.CGF-R.BP US PR.EQ.IDL	4.220	2.220		406,36	1.442.860,08	2,54
LU0326949186	SISF ASIAN TOT.RET.C ACC	1.880	880	250	422,07	667.635,37	1,17
LU0403296170	UBS(L)EQ.-CN O.DL Q-ACC	1.120	420	1.250	248,01	233.715,78	0,41
Summe Wertpapiervermögen						54.879.147,91	96,52
Bankguthaben/Verbindlichkeiten						1.895.552,23	3,33
EUR						1.889.244,36	3,32
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						6.307,87	0,01
Sonstiges Vermögen						81.569,82	0,15
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						84.601,70	0,15
DIVERSE GEBÜHREN						-1.892,04	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE						0,00	0,00
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						-1.139,84	0,00
Fondsvermögen						56.856.269,96	100,00

DEISENKURSE	
Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Deisenkursen umgerechnet	
Währung	Kurs
Japanische Yen (JPY)	130,1600
US-Dollar (USD)	1,1885

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. Juli 2021 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:			
ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Zertifikate/Indexzertifikate

Iautend auf EUR			
DE000A0N62G0	WITR MET.SEC.DZ07/UN.XAU		2.000

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

Iautend auf EUR			
FR0010929794	H2O ADAGIO PART I(C)4DEC.		11
IE00BP3QZB59	ISHSIV-E.MSCI W.VAL.F.DLA		15.000
LU0826413436	NORDEA 1-US TOT.R.BD BIEO		7.800
Iautend auf USD			
LU1683287707	CSIF2-CS L DIG.H.EQU.EBDL	105	105

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Zertifikate/Indexzertifikate	3.856.882,80	6,80
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	51.022.265,11	89,72
Summe Wertpapiervermögen	54.879.147,91	96,52
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.895.552,23	3,33
Sonstiges Vermögen	81.569,82	0,15
Fondsvermögen	56.856.269,96	100,00

Linz, am 11. November 2021

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2020 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2020	106
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2020	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.702.931,33
Variable Vergütungen	EUR 191.300,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.894.231,33
davon Geschäftsleiter	EUR 885.055,03
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.244.737,52
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.648.964,28
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 256.083,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.034.840,19

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Angaben zur Mitarbeitervergütung hinsichtlich externer Fondsmanager

Die KEPLER-FONDS KAG hat die Alpenbank Aktiengesellschaft mit dem externen Fondsmanagement des Fonds betraut.

Die KEPLER-FONDS KAG zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des externen Fondsmanagers.

Der externe Fondsmanager hat für sein Geschäftsjahr 2020 auch keine Informationen zu Mitarbeitervergütungen veröffentlicht.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (12.02.2021) bzw. Vergütungsausschuss (24.02.2021) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

AlpenBank Ausgewogene Strategie, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 11. November 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des AlpenBank Ausgewogene Strategie

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.08.2020 - 31.07.2021
 Ausschüttung/Auszahlung: 15.10.2021
 ISIN: AT0000828553

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	5,5233	5,5233	5,5233	5,5233
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,2084			2,2084
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	3,3126	5,5210	5,5210	3,3126
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,3126	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	5,5210	5,5210	3,3126
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				3,3126
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,3126	5,5210	5,5210	3,3126
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,9110	0,9110	0,9110	0,9110
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	4,6123	4,6123	4,6123	4,6123
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,9110	0,9110	0,9110	0,9110

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2020 - 31.07.2021
15.10.2021
AT0000828553

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	3,3149	5,5233	5,5233	3,3149
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,9110	0,9110	0,9110	0,9110
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	3,3126	3,3126	3,3126	3,3126

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2020 - 31.07.2021
15.10.2021
AT0000828553

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}				
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,9110	0,9110	0,9110	0,9110
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2020 - 31.07.2021
15.10.2021
AT0000828553

	Privat-anleger	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern: 15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0014	0,0014	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0031	0,0031	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0024	0,0024	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0080	0,0080	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus koreanische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001

15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.

16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Vollthesaurierungsanteil des AlpenBank Ausgewogene Strategie

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.08.2020 - 31.07.2021
 Ausschüttung/Auszahlung: 15.10.2021
 ISIN: AT0000A1ZH63

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	5,5564	5,5564	5,5564	5,5564
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,2216			2,2216
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	3,3325	5,5541	5,5541	3,3325
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,3325	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	5,5541	5,5541	3,3325
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				3,3325
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,3325	5,5541	5,5541	3,3325
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	5,5564	5,5564	5,5564	5,5564
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2020 - 31.07.2021
15.10.2021
AT0000A1ZH63

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	3,3348	5,5564	5,5564	3,3348
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	3,3325	3,3325	3,3325	3,3325

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2020 - 31.07.2021
15.10.2021
AT0000A1ZH63

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}				
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,9164	0,9164	0,9164	0,9164
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.08.2020 - 31.07.2021
15.10.2021
AT0000A1ZH63

	Privat-anleger	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs-abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern: 15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0014	0,0014	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0018	0,0018	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0020	0,0020	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0059	0,0059	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus koreanische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe aus Anleihen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001

15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.

16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.

17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **AlpenBank Ausgewogene Strategie**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt in in- und ausländische Aktien bzw. Aktienfonds (max. 60 % des Fondsvermögens) und Anleihen bzw. Anleihenfonds (max. 75 % des Fondsvermögens; gemeinsam mit Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen mindestens 30 % des Fondsvermögens). Zur Umsetzung des Absolut-Return-Ansatzes kann jedoch jederzeit auch in Sichteinlagen und kündbare Einlagen investiert werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.08.** bis zum **31.07.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.10.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.10.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Türkei:	TurkDEX
5.15.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of

Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,
Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)